

## **ANTRAG**

**Antragssteller** UniGrün, Jusos

**Antragstext** Das Studierendenparlament möge den anhängenden Stellenplan für die Besetzung des AStA der Legislatur 2014 / 2015 beschließen. Eine Abweichung von diesem Stellenplan ist nur mit erneuter Beschlussfassung eines neuen Stellenplanes seitens des Studierendenparlamentes möglich.

Über die genaue Zuweisung des Stellenumfangs an einzelne ReferentInnen wird im Rahmen der Wahlen zum AStA entschieden. Überschreitet der bei der Wahl jeweils angegebene Stellenumfang einzelner ReferentInnen in Summe die für das jeweilige Referat geltenden Vorgaben, so ist der Stellenplan als höherwertig verbindlich zu betrachten. Der AStA muss in diesem Fall umgehend eine Stellenkürzung vornehmen.

Der AStA kann bei begründeten Zuständigkeits-Verschiebungen, z.B. durch längere Ferienabwesenheit einzelner ReferentInnen, innerhalb der Referate den Stellenumfang der einzelnen ReferentInnen im Rahmen des Stellenplanes verändern. EinE ReferentIn kann dabei jedoch niemals mehr als eine volle Stelle ausfüllen. Eine solche Veränderung ist gegenüber dem Studierendenparlament auf der folgenden Sitzung umgehend anzuzeigen.

**Begründung** Mit diesem Stellenplan soll ein versehentliches Überschreiten des Haushaltes ohne expliziten StuPa-Beschluss hierzu verhindert werden. So dürfen selbstverständlich auch von Seiten des AStA eingestellte Sachbearbeitungen die im Stellenplan dafür veranschlagten Werte nicht überschreiten. Auch ist es durch die Verabschiedung eines Stellenplans mit diesen Modalitäten unmöglich, durch die Wahl „zu vieler“ ReferentInnen den Haushaltstopf zu überziehen. Der aktuelle Haushaltstopf bedarf nach Verabschiedung dieses Stellenplanes im Rahmen eines Nachtragshaushaltes einer geringfügigen Anpassung.

## Vorgeschlagener Stellenplan AStA 2013 / 2014

Volle Stelle: 400,00 €

Referatsbezeichnung	Stellenumfang	Euro
Referat für Antifaschismus (AntiFa)	0,75 Stelle(n)	300,00
Referat für Finanzen	2,0 Stelle(n)	800,00 *
Referat für Hochschulpolitik (HoPo)	1,75 Stelle(n)	700,00
Referat für Koordination	0,5 Stelle(n)	200,00
Referat für Kultur	1,5 Stelle(n)	600,00
Referat für Öffentlichkeit	1,0 Stelle(n)	400,00
Referat für Ökologie	1,0 Stelle(n)	400,00
Referat für Studium und Lehre (SuL)	1,5 Stelle(n)	600,00
Referat für Verkehr	0,5 Stelle(n)	200,00
Referat für Wohnen und Soziales (WoSo)	1,25 Stelle(n)	500,00
Sachbearbeitung Technik	0,5 Stelle(n)	200,00
Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (ABeR)	1,0 Stelle(n)	400,00 €
Ausländische Studierendenvertretung (ASV)	1,0 Stelle(n)	400,00 €
Fachschaftenkonferenz (FSK)	1,0 Stelle(n)	400,00 €
Queer-feministisches Frauenreferat (QFFR)	2,0 Stelle(n)	800,00 €
Schwulen-Trans*-Queer-Referat (ST*QR)	1,0 Stelle(n)	400,00 €
Familienreferat (AFR)	1,0 Stelle(n)	400,00 €
<b>GESAMT PRO MONAT</b>	<b>19,25 Stelle(n)</b>	<b>7.700,0 €</b>

\* spätestens einen Monat nach Arbeitsbeginn der 3. Bürokraft reduziert sich der angegebene Stellenumfang des Referates wieder auf den bisherigen Wert von 1,5 Stellen (siehe dazu auch zugehöriges Referatspaper)